



## Hinweise zur Anmeldung für die Notbetreuung in den Pfingstferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wie Herr Kultusminister Piazzolo Ihnen in einem Brief an Sie, den wir Ihnen digital weitergeleitet haben, mitteilte, haben anspruchsberechtigte Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an den Werktagen der Pfingstferien in die Notbetreuung zu geben. Wie er Ihnen in diesem Brief ankündigte, stellte das Ministerium das Anmeldeformular für die Eltern auf die Homepage des Kultusministeriums. Sie können es auch auf unserer Schulhomepage herunterladen.

### Hinweise für die Anmeldung:

- Bitte prüfen Sie als erstes mit Hilfe des Anmeldeformulars, ob Sie anspruchsberechtigt sind. Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an uns.
- Wenn Sie anspruchsberechtigt sind und Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden wollen, dann müssen Sie dies mit Hilfe des Formulars und telefonisch **bis Mittwoch um 11:00 Uhr** tun. Die Anmeldung sollte schon bis eine Woche vor den Pfingstferien erfolgen. Wir geben Ihnen jetzt noch Gelegenheit, dies bis Mittwoch um 11:00 Uhr zu tun.
- Nachdem es sich um eine Notbetreuung handelt, die nur im Notfall zur Verfügung gestellt werden kann, stellt es für Sie sicherlich kein Problem dar, Ihre Anspruchsberechtigung durch Ihren Arbeitgeber zu belegen:  
D.h. Sie weisen **im Falle einer Tätigkeit in einem Beruf der kritischen Infrastruktur** durch eine schriftliche Bestätigung Ihres Arbeitgebers nach,
  - dass der Jahresurlaub aufgebraucht ist (siehe Ausführungen auf dem Formular) oder
  - dass Ihre berufliche Tätigkeit betriebsbedingt zu den von Ihnen angegebenen Zeiten notwendig ist.

Bezüglich der Fallgruppe der Alleinerziehenden werden Sie höflich gebeten, die Voraussetzungen genau zu lesen.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und dass Sie gesund bleiben.

Friedberg, 25.05.2020

gez. D. Hertle, SoRin